

Sie spielen mit dem Feuer. Schon wieder.

Kenia vor den Wahlen im März 2013

EDITORIAL

500 000 Menschen auf der Flucht und zahlreiche Ermordungen – bis heute hat sich Kenia von den blutigen Auseinandersetzungen nach der Präsidentschaftswahl 2007 nicht erholt. Anfang März 2013 stehen erneut Wahlen in Kenia an und die Angst ist groß, dass es in der Folge erneut zu einem Ausbruch interethnischer Gewalt kommen wird.

Die Chancen für ein friedliches Wahljahr stehen nicht gut. Das ist ein Jammer für ein Land, dessen Wirtschaftswachstum und Prosperität viele Jahre als vorbildlich auf dem afrikanischen Kontinent galten.

Externe Akteure sehen mit Sorge, wie das Land wieder auf einen Abgrund zutreibt. Ihre Handlungsspielräume sind gering. Doch auf informeller oder diplomatischer Ebene können sich durchaus Einflussmöglichkeiten auftun. In der Hauptstadt Nairobi begegnen sich die Vertreter einflussreicher internationaler Akteure und die kenianische Elite auf vergleichsweise engem Raum. Dies eröffnet engagierten Vertretern der internationalen Gemeinschaft vielfältige Möglichkeiten, sich mit kenianischen Spitzenpolitikern sowie jungen und alten Eliten aus Wirtschaft und Politik auf informelle Weise auszutauschen. Und der unlängst in den Ruhestand verabschiedete US-Botschafter Ranneberger erwarb sich nach den Unruhen 2007/08 zusammen mit seinem damaligen deutschen Kollegen viel Respekt bei reformorientierten Kenianern aller ethnischer Gruppen, da sie vielen etablierten Politikern „auf die Füße traten“. Das sind allesamt nicht zu verachtende Unterstützungen für ein Land, das gerade wieder alle Chancen zu verspielen scheint. *Karin Hammer*



Die Angst vor neuen Gewaltexzessen sitzt tief: Radikalisierte Mitglieder der Luo, der Ethnie des damaligen Oppositionskandidaten Raila Odinga, fochten nach den Wahlen 2007 das Wahlergebnis an und traten eine beispiellose Welle der Gewalt los. Die Reaktion der Kikuyu, der Ethnie des Präsidenten Kibaki und deren ethno-politische Verbündete ließ nicht lange auf sich warten.

Foto: picture alliance/dpa

Andreas Jacobs

Über Jahrzehnte hinweg galt Kenia als Anker der Stabilität und des Friedens in Ostafrika. Das ist beachtlich, da das Land seit seiner Unabhängigkeit von Großbritannien im Jahr 1963 sowohl ökonomisch als auch sozial zutiefst gespalten ist. Zudem kam es insbesondere seit Einführung des Mehrparteiensystems im Jahr 1992 in jedem Wahljahr zum Ausbruch politischer Gewalt, die nahezu ausschließlich entlang ethnischer Grenzen ausgeübt wurde. Die jeweils aufblühenden Konflikte blieben jedoch stets räumlich begrenzt und dauerten nur wenige Tage oder Wochen. Dies änderte sich erst Ende Dezember 2007, als das ganze Land im Anschluss an die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von einer Welle der Gewalt erfasst wurde (vgl. Tabelle S. 2). Ausgelöst

durch einen offensichtlichen Wahlbetrug des Regimes von Präsident Mwai Kibaki entluden sich in den Folgemonaten die in der Vorwahlzeit politisch angestachelten interethnischen Spannungen auf präzedenzlose Weise. Radikalisierte Unterstützer des Oppositionskandidaten Raila Odinga entfachten die Gewalt, in dem sie mit hoher Brutalität gegen Mitglieder der Ethnie des Präsidenten vorgingen. Die Angreifer kamen dabei fast ausschließlich aus den Reihen der mit Raila Odinga assoziierten Luo und Kalenjin. Die ersten Opfer massenhafter Vertreibung und gezielter Viktimisierung waren mit Mwai Kibaki assoziierte Kikuyu. Als radikalisierte Mitglieder der Kikuyu landesweit zurückschlugen, wurden auch viele Kalenjin und Luos zu Opfern der sich hochschaukelnden Welle von Gewalt und Gegengewalt. Gleiches gilt für zahlreiche Mitglieder jener ethnischer Gruppen, die als ethno-politisch „Verbün-

dete“ einer der beiden Fraktionen angesehen wurden.

Vor dem Hintergrund des verheerenden Ausbruchs inter-ethnischer Gewalt im Anschluss an die Wahlen im Dezember 2007 geht es in diesem Standpunkt um die Frage, ob angesichts der derzeitigen Auseinandersetzungen in der kenianischen Politik im Anschluss an die Wahlen am 4. März 2013 mit einem erneuten Ausbruch der Gewalt gerechnet werden muss (Stand: Mitte Dezember 2012). Ich bejahe diese Frage insbesondere für den Fall der politischen Konsolidierung des Anfang Dezember gegründeten Wahlbündnisses *The Jubilee Alliance (Jubilee)*. Sollten die vom Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) angeklagten Anführer dieses Bündnisses, der Kikuyu-Politiker Uhuru Kenyatta und der Kalenjin-Politiker William Ruto, bis zum Wahltag in der Lage sein, sich die Unterstützung ihres neuen Bündnispartners, des Luhya-Politikers Musalia Mudavadi, zu sichern und ihr patronage-basiertes Machtmonopol innerhalb ihrer ethnischen Gruppen zu halten, so käme das einem Spiel mit dem Feuer gleich, da es notwendigerweise die Exklusion anderer Politiker und der mit ihnen assoziierten Ethnien von der Macht zur Folge hätte. Dies gilt im Besonderen für aufgekettete Mitglieder der Luo und der mit ihnen „verbündeten“ Ethnien, die ein exklusives Wahlbündnis Kenyattas und Rutos als existentielle Bedrohung ihrer eigenen Position verstehen würden. Dies wiederum könnte zu einer Neuauflage der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Kenia führen. Einen Hoffnungsschim-

mer bietet die neue Verfassung, die dazu beitragen könnte, dass sich die Dinge diesmal anders entwickeln als bei den Wahlen von 2007.

Die Tabelle zeigt eine auf „ethnische Elemente“ reduzierte Übersicht der vergangenen kenianischen Wahlen. Aufgeführt sind der jeweilige Präsident und seine ethnische Gruppe, die am stärksten in Gewalt involvierten Ethnien, die am meisten betroffenen Provinzen und das Ausmaß der Gewalt. Im Anschluss an die Wahlen 2002 blieb das Land weitestgehend friedlich.

Die Gewaltwelle von 2007/2008

Während der verheerenden Gewaltwelle von 2007/2008 wurden die zahlreichen Akte inter-ethnischer Gewalt nur von einem Bruchteil der mobilisierten und protestierenden Massen begangen. Jedoch konnten sich in der ethno-politisch zutiefst polarisierten Zeit zwischen dem Ausbruch der Gewalt Ende Dezember 2007 und ihrem Ende im März 2008 Gewalttäter beider Seiten der breiten ideellen Unterstützung durch ihre jeweiligen Gruppenmitglieder gewiss sein. Den überwiegend männlichen, verarmten und zum Teil in kriminellen Banden organisierten Gewalttätern wurde zugestanden, ihr brutales Werk für ein legitimes Ziel auszuüben: der Sicherstellung des (politischen) Überlebens der eigenen Gruppe. Für dieses Ziel stand die Person des jeweiligen ethno-politischen Anführers. Für Kikuyu-Gewalttäter und ihre Unterstützer ging es darum, den aus ihrer

Sicht rechtmäßigen Anspruch auf Machterhalt von Kikuyu-Präsident Mwai Kibaki und seines Wahlbündnisses *Party of National Unity (PNU)* durchzusetzen. Aus Perspektive der gewalttätigen Luo, Kalenjin und der mit ihnen „verbündeten“ Gruppen galt es, sich mit aller Gewalt für den als rechtmäßig erachteten Wahlsieg der eigenen Gruppe einzusetzen, die politisch durch den Luo-Präsidentenkandidaten Raila Odinga und das von ihm angeführte Wahlbündnis *Orange Democratic Movement (ODM)* repräsentiert wurde. Hinzu kamen wiederkehrende gewaltsame Auseinandersetzungen mit den staatlichen Sicherheitskräften im Rahmen politischer Massenproteste, die insbesondere auf Seiten der Opposition zahlreiche Verletzte und Tote forderten.

Die Karte auf Seite 4 stellt sowohl die demographischen Mehrheiten als auch die mit der Konstruktion von Ethnizität in Kenia tief verwobenen, (macht-)politisch relevanten „mythischen Heimatregionen“ der größten ethnischen Gruppen Kenias auf Provinzebene dar. Selbstverständlich vereinfacht die Abbildung dabei die Komplexität von Ethnizität. In ihrer Vereinfachung deckt sich die Darstellung jedoch mit den Selbst- und Fremdzuschreibungen von Kenianern und Kenianerinnen in Alltag und Politik. Die Schauplätze der Gewalt beschränkten sich in den Städten fast ausschließlich auf die verarmten Wohngegenden: die bis dato multi-ethnischen, inzwischen mutmaßlich verstärkt ethnisch fragmentierten Slums. Diese beherbergen im Großraum der Hauptstadt Nairobi etwa die Hälfte der urbanen Bevölkerung, d. h. ca. 2-3 von ca. 4-6 Millionen Einwohnern. Im ländlichen Raum traf die Welle inter-ethnischer Gewalt die Provinzen Rift Valley und Nyanza besonders stark. Im Falle Rift Valleys liegt dies an der starken Besiedlung dieser als Heimatregion der Kalenjin angesehenen Provinz durch Mitglieder der Kikuyu. Diese als „Siedler“-Ethnie bezeichnete Gruppe stellt eine millionenstarke Minderheit im Rift Valley dar, was gewalttätigen Kalenjin vielfache Angriffsmöglichkeiten bot. In Nyanza, der mythischen Heimatregion der Luo, und in der Provinzhauptstadt Kisumu leben ebenfalls zahlreiche Kikuyu. Wenngleich Millionen von Kikuyu ebenso verarmt sind wie ihre ethnisch anderen Nachbarn, so gelten sie doch mit Blick auf den Kikuyu-Präsidenten Kibaki

Das Ausmaß der Gewalt seit 1992¹

	1992 Wahlen (+ 1994 Unruhen)	1997 Wahlen	2002 Wahlen	2007 Wahlen
Präsident und seine ethnische Gruppe	Daniel arap Moi (Kalenjin)	Daniel arap Moi (Kalenjin)	Daniel arap Moi (Kalenjin)	Mwai Kibaki (Kikuyu)
Zustand der Opposition	Opposition fragmentiert	Opposition fragmentiert	Breites Oppositionsbündnis unter Führung von Mwai Kibaki (Kikuyu) und Raila Odinga (Luo)	Oppositionsbündnis unter Führung von Raila Odinga (Luo), William Ruto (Kalenjin) und anderen
Besonders involvierte Gruppen	Kalenjin – Luo Kalenjin – Kikuyu	Kalenjin – Kikuyu	/	Kikuyu – Kalenjin Kikuyu – Luo
Am stärksten betroffene Provinzen	Rift Valley Province Western Province Nyanza Province	Rift Valley Province Coastal Province	/	Rift Valley Province Nyanza Province
Ausmaß der Gewalt	1.500 Tote, 300.000 Binnenvertriebene	120 Tote, 100.000 Binnenvertriebene	/	1.133 Tote, 500.000 Binnenvertriebene

und die historisch begründete Dominanz des Landes durch Kikuyu als privilegiert (siehe unten).

Die wahrgenommene Dominanz von Kikuyu-„Siedlern“ bot Angreifern eine starke Rechtfertigung für die landesweite Viktimisierung ihrer Kikuyu-Nachbarn, sowie ökonomisch aktiver Mitglieder der mit Präsident Kibaki assoziierten Ethnien, zu denen z.B. in Kisumu die dort stark im Handel vertretene indisch-stämmige Minderheit zählt (und deren Geschäfte in Folge geplündert wurden). Mitglieder anderer im Handel aktiver Gruppen, wie z.B. „die Nubier“ in Nairobis Slum Kibera, wurden von Luo nicht gezielt angegriffen, da sie als „Verbündete“ galten. In der Provinz Central wiederum, der mythischen Heimatprovinz der Kikuyu, sowie überall dort, wo ihre ethnische Gruppe die demographische Mehrheit stellte (wie z.B. in Teilen von Nairobis Slums), gingen Kikuyu gegen ethnisch Andere vor.

Die Logik kenianischer Politik

Praktisch alle heute aktiven Politiker der ersten Reihe sind direkte Nachfahren der ersten Generation kenianischer Politiker. Und alle maßgeblichen Politiker wurden in den letzten Jahren in unterschiedlichem Ausmaß der Korruption, der illegalen Landnahme, der umfassenden Plünderung der Staatskassen oder der Zusammenarbeit mit kriminellen Akteuren bezichtigt. Gegen viele scheint umfassendes Beweismaterial vorzuliegen, zur Aufnahme ernsthafter Ermittlungen und Verfahren durch die Strafverfolgungsbehörden ist es bisher jedoch noch nie gekommen. Verurteilungen fehlen vollständig. Wie in vielen anderen postkolonialen Staaten gleicht das politische Zusammenspiel dieser Akteure bis heute einem Nullsummenspiel um Macht und Einfluss. An vorderster Front in diesem Spiel um den Zugriff auf Staatsressourcen und zentrale Schaltstellen in Wirtschaft und Politik kämpfen seit jeher die gleichen Politiker und/oder ihre Söhne (selten ihre Töchter). Politische Bündnisse zwischen verschiedenen Fraktionen werden nicht aus inhaltlichen Motiven geschlossen, sondern dienen einzig dazu, den jeweiligen Machtanspruch führender Politiker abzusichern oder politische Macht zu behaupten. Dies macht Bündnisse wenig stabil und erklärt, warum

Bündnispartner in Kenia beinahe beliebig austauschbar erscheinen.

Aus analytischer Sicht folgt die kenianische Politik zudem seit Jahrzehnten den gleichen Spielregeln, die auch in vielen anderen ethnisch gespaltenen Gesellschaften Afrikas gelten: einige wenige Politiker unterschiedlicher ethnischer Herkunft und ihre Nachkommen dominieren die politische Szene und inszenieren sich gegenüber ihrer jeweiligen ethnischen Gruppe als *big men*.² Sie vereinen die Stimmen der Mitglieder ihrer jeweiligen ethnischen Gruppen durch Patronage und geschicktes Ausspielen der „ethnischen Karte“ und behaupten sich gegenüber möglichen Konkurrenten aus den eigenen Reihen durch skrupelloses Taktieren. Politische Macht wird von ihnen in hohem Maße personalisiert. Aufgrund der oben angedeuteten Komplexität von Ethnizität gibt es neben dem einen *big man* bzw. den wenigen *big men*, die als höchste politische Repräsentanten ihrer jeweiligen Gruppe angesehen werden, immer auch eine Vielzahl weiterer *big men*, die in der wahrgenommenen Hierarchie der politischen Repräsentanten einer bestimmten ethnischen Gruppe zumindest potentiell auf- und absteigen können. In Ermangelung einer etablierten deutschen Bezeichnung für das Phänomen der *big men*, werde ich im Folgenden von ethno-politischen Anführern sprechen.

Obwohl sich ethno-politische Anführer ethnischer Elemente bedienen (z.B. um vor Wahlen ihre Wählerschaften zu mobilisieren), handeln weder diese Politiker noch ihre jeweiligen Wählerschaften primär entlang ethnischer Loyalitäten. Stattdessen dominieren rationale Kosten-Nutzen Kalküle auf beiden Seiten: Der Politiker strebt nach einem Wahlsieg und ist bereit, dafür in Patronagebeziehungen zu investieren. Im Gegenzug für die Übertragung ihrer Stimme erwartet die zumeist verarmte und oft marginalisierte Wählerschaft sozio-ökonomische Vorteile. Ist die resultierende gegenseitige Abhängigkeit einmal hergestellt, dann erweist sie sich normalerweise als äußerst stabil: solange der ethno-politische Anführer „liefert“, folgen ihm seine ethnisch definierten Anhänger – und das eben auch dann, wenn er wechselnde Bündnisse mit den politischen Anführern anderer ethnischer Gruppen eingeht. Politische Parteien sind in einem solchen Kontext nicht viel mehr als beliebig austauschbare „Fahrzeuge“ zur Macht (man spricht von *party ve-*

Ein Nullsummenspiel

„Nullsummenspiel“ ist ein Begriff aus der Spieltheorie. Er beschreibt Spiele, oder im übertragenen Sinn Situationen, bei denen eine Spielpartei genauso viel gewinnt wie die andere verliert. Jede einfache Wette beruht auf diesem Prinzip, aber auch Strategiespiele wie Schach oder Poker.

In der Politik weist das Nullsummenspiel auf klassisches Freund-Feind-Denken hin: Man glaubt nur gewinnen zu können, wenn die anderen verlieren, Gewinn kann folglich nur auf Kosten anderer erzielt werden. Andere Strategien werden nicht erwogen.

hicles). Sie sind einzig dazu da, die sie anführenden Politiker mit ausreichend Stimmen aus ihrer jeweiligen ethnischen Gruppe zu versorgen. Im Folgenden gehe ich kurz auf die Herausbildung dieses ethno-politischen Nullsummenspiels ein.

Kenia von 1963-2005

Nicht zuletzt in Folge der als Mau-Mau Aufstand (1952-1957) bekannt gewordenen blutigen Auseinandersetzungen mit der Kolonialmacht Großbritannien, erlangte Kenia im Jahr 1963 unter Jomo Kenyatta, einem Kikuyu, die Unabhängigkeit. Entgegen vieler Hoffnungen hielt sich Präsident Kenyatta jedoch weder an die noch vor der Unabhängigkeit ausgearbeitete dezentrale Mehrparteienverfassung und ihre umfassenden Minderheitenrechte (die auf Betreiben Großbritanniens zum Schutz der weißen Siedler eingefügt wurden), noch an eigene Bekenntnisse zu einer die Ethnien übergreifenden Afrikanisierung des Landes. Er zentralisierte das politische System, etablierte ein Einparteiensystem, vereinte umfassende Macht auf das eigene Präsidentenamt und verteilte Land- und Machtressourcen beinahe ausschließlich auf die Mitglieder eines kleinen Zirkels ethnisch gleicher bzw. ethnisch „verwandter“ Politiker um. Zu den als ethnisch-„verwandt“ mit den Kikuyu geltenden Gruppen gehören die Embu und die Meru. Die landläufige Bezeichnung für das seit Kenyattas Zeit bestehende Eliten-Bündnis dieser Gruppen lautet GEMA (*Gikuyu Embu Meru Association*). Zu den GEMA werden zumindest in neuerer Zeit zuweilen auch die (A)Kamba gezählt. Ihr Bündnis wird traditionellerweise von einem Kikuyu angeführt. Noch heute ist GEMA als Bezeichnung für den ethno-politischen Block dieser Gruppen im kenianischen politischen Diskurs als mächtiges Narrativ präsent, das insbesondere unter Nicht-GEMA-Kenianern starke Emotionen hervorrufen kann.

Kenyatta ist jedoch nicht nur für die historische Dominanz der GEMA in Kenia verantwortlich. Er legte nach einem Zerwürfnis mit seinem langjährigen Weggefährten, dem Luo-Politiker Oginga Odinga, und nach der bis heute ungeklärten Ermordung des Luo-Politikers Tom Mboya in den 1960er Jahren auch den Grundstein für die systematische

Geographische Verteilung der größten ethnischen Gruppen in Kenia



Quelle: Eigene Darstellung, Basiskarte von www.openstreetmap.org und freeworldmaps.net.

Marginalisierung der Luo, sowie zahlreicher kleinerer kenianischer Ethnien, wie z.B. der Küsten-Communities, in Wirtschaft und Politik. Nach dem Tod Jomo Kenyattas (1978) übernahm sein damaliger Vize-Präsident, der Kalenjin-Politiker Daniel arap Moi, die Macht in Kenia. Moi begann umgehend damit, wichtige Positionen im Staat mit politischen Zöglingen der eigenen ethnischen Gruppe zu besetzen, was wenig zu seiner Popularität bei Mitgliedern der etablierten GEMA-Elite beitrug. Unter dem Eindruck eines blutig niedergeschlagenen Putschversuch durch Luftwaffenangehörige im Jahr 1982 (infolgedessen Oginga Odinga von Moi unter Hausarrest gestellt wurde) arrangierte sich die Kikuyu-Elite jedoch mit Moiss Präsidentschaft. Kikuyu und Kalenjin teilten sich fortan die Macht im Staat und das Moi-Regime setzte die Gleichschaltung von Justiz, Parlament und Medien sowie die gewaltsame Unterdrückung der Opposition im Stile Kenyattas bis Anfang der 1990er Jahre fort. Erst dann, nach dem Ende des Kalten Kriegs und auf Druck des Westens hin, dessen traditioneller Partner Kenia sowohl in Wirtschafts- wie Sicherheitsfragen immer gewesen ist, betrieb Moi die Wiedereinführung des Mehrparteienystems (1992). Er konnte sich aber noch bis 2002 durch geschicktes Kooptieren und Spalten der ethno-

politischen Anführer der sich formierenden politischen Opposition die Stimmenmehrheit im Land sichern. Mit Moiss Herrschaft war es erst vorbei, als sein langjähriger Stellvertreter, der Kikuyu-Politiker Mwai Kibaki, mit ihm brach und sich einer breit aufgestellten zivilgesellschaftlichen wie politischen Oppositionsbewegung unter Führung des Luo-Politikers Raila Odinga anschloss.

Raila Odinga war unter Moi aufgrund seiner Verwicklungen in den eben genannten Putschversuch seines Vaters Oginga Odinga viele Jahre inhaftiert gewesen. Um nicht erneut durch ethno-politische Machtspiele gespalten zu werden, schlossen sich Odinga und Kibaki vor den Wahlen 2002 unter dem Banner eines gemeinsamen Bündnisses mit dem Parteinamen National Rainbow Coalition (NARC) zusammen und einigten sich in einem viel gepriesenen informellen *Memorandum of Understanding* (MoU) auf die Machtverteilung und die Reformagenda für die Zeit nach einem Machtwechsel. Spitzenkandidat des Bündnisses war der Kikuyu Mwai Kibaki. Er trat gegen den von Vizepräsident Musalia Mudavadi unterstützten Kikuyu-Politiker Uhuru Kenyatta an, den Sohn des ersten Präsidenten der Republik und Wunschkandidaten des Kalenjin Moi. Dieses Szenario spiegelte einerseits die Spaltung der politischen Meinungen und Interes-

sen innerhalb der Kikuyu-Eliten wider. Es hatte andererseits eine Spaltung der Stimmen der Kikuyu-Wählerschaft zur Folge, wobei Kibaki als „wichtigerer“ ethno-politischer Anführer der Kikuyu eine deutlich größere Zahl ihrer Stimmen auf sich vereinen konnte. Dies trug entscheidend dazu bei, dass das NARC-Bündnis die Wahlen mit Abstand gewann.

Ende 2002 wurde Mwai Kibaki als dritter Präsident Kenias vereidigt. Die Aufbruchsstimmung hielt nicht lange an, denn nur kurz nach den Wahlen kündigte Kibaki das MoU einseitig auf und besetzte wichtige Positionen im Staat in alter Tradition mit Kikuyu bzw. GEMA-Gefolgsleuten. Zum offenen Bruch zwischen Kibaki und Odinga kam es aber erst im Jahr 2005: Raila Odinga und zahlreiche andere Politiker – unter ihnen der Moi-Zögling und Kalenjin-Politiker William Ruto – verließen aus Protest gegen die aus ihrer Sicht von der Kibaki-Seite verwässerte Verfassungsreform das Regierungslager, um in einem (gescheiterten) Referendum gegen den letztendlich nie verabschiedeten Verfassungsentwurf des damaligen Generalstaatsanwalts Amos Wako Sturm zu laufen. Sie taten dies gemeinsam mit Uhuru Kenyatta, der sich zwischen 2005 und 2007 der neugegründeten Protestbewegung Orange Democratic Movement (ODM) unter Führung von Raila Odinga anschloss.

Kenia von 2007-2013

Der Bruch der gemeinsamen Regierung Kibaki und Odinga im Jahr 2005 bildete den Ausgangspunkt für die Wahlen im Dezember 2007. In diesen Wahlen trafen zwei exklusive ethno-politische Bündnisse aufeinander: Das eine wurde von Mwai Kibaki (PNU), einem Kikuyu, das andere von Raila Odinga (ODM), einem Luo, angeführt. Während der Kalenjin-Politiker William Ruto und der Luhya-Politiker Musalia Mudavadi auf Seiten Raila Odingas ins Rennen gingen, hatte sich der Kikuyu-Politiker Uhuru Kenyatta im Sommer 2007 bereits wieder von Raila Odinga losgesagt und sich dem Wahlbündnis von Mwai Kibaki angeschlossen. Diesem gehörte auch der Kamba-Politiker Kalonzo Musyoka an.

Die linke Hälfte der Grafik auf S. 6 zeigt die ethnische Zusammensetzung der Wahlbündnisse im Dezember 2007. Die Prozen-

tangaben beziehen sich dabei auf den Anteil der ethnischen Gruppen an der Bevölkerung, der in einer derartigen Konfrontation ethno-politischer Anführer praktisch identisch mit den zu erwartenden Wählerstimmen ist. Während die Stimmen der Kisii überwiegend aber nicht ausschließlich ODM zugerechnet werden können, folgte die Stimmverteilung der zahlreichen kleineren ethnischen Gruppen klar ihren jeweiligen ethno-politischen Anführern der zweiten Reihe, die sich je nach Opportunität entweder Kibakis PNU oder Odingas ODM angeschlossen hatten (insgesamt ca. 22 Prozent der Wählerschaft). Vor der Wahl konnte Kibakis PNU folglich fest mit ca. 39% Prozent der Stimmen und Odingas ODM mit etwa 45% Prozent rechnen. Der Wahltag brachte dann mit einem offiziellen Ergebnis von 47% für die PNU und 44% für die ODM eine auf demographischen Wahlmustern beruhende Pattsituation hervor, die das Regierungslager als eigenen Sieg interpretierte, während die Opposition der regierungsnahen Verwaltung Wahlfälschung zum Zwecke des Machterhalts der eigenen Gruppe unterstellte.

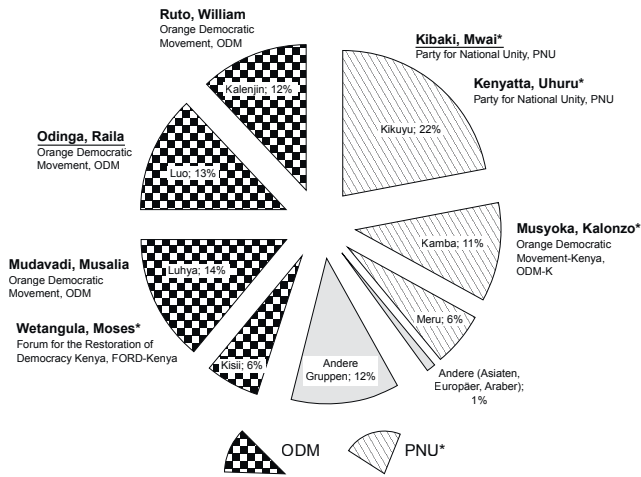
Dies fiel der Luo-geführten Opposition umso leichter, da sie das auf Machtsicherung ausgerichtete Handeln des Kibaki-Regimes im Sinne der GEMA-Dominanz und des in Kenia allgegenwärtigen G7-Narrativs interpretierte. G7 bezeichnet den politischen Ad hoc-Zusammenschluss der ethno-politischen Anführer von 7 der auf 8 Provinzen aufgeteilten Ethnien Kenias, deren Handeln im Sinne des „Alle gegen Einen“-Prinzips wahrgenommen wird. Unabhängig von der Frage, ob die verfügbaren Informationen eine solche Interpretation stützen oder nicht, beschworen Mitglieder der offiziell unterlegenen Oppositionspartei ODM Ende Dezember 2007 das G7-Narrativ, um den Wahlsieg von Kibakis PNU in den Kontext der über Jahrzehnte hinweg intentional betriebenen politischen Exklusion und wirtschaftlichen Marginalisierung der Luo in Kenia zu setzen. Das G7-Narrativ beförderte damit die bereits als existenziell wahrgenommene Bedrohung der eigenen Gruppe durch eine Niederlage ihres ethno-politischen Anführers bzw. seines Bündnisses am Wahltag – und versorgte aufgehetzte Mitglieder der Luo mit einer weiteren Rechtfertigung für inter-ethnische Gewalt.

Die sich an die Wahlen im Dezember 2007 anschließende politische Konfronta-

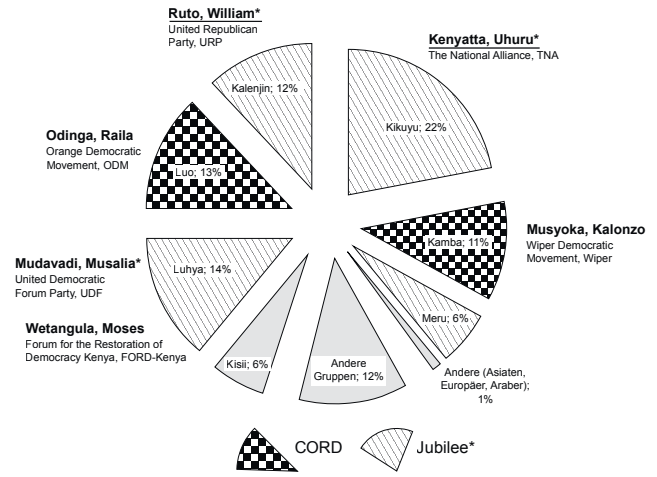
Ethnizität und „mythische Heimatregionen“

In Kenia sind die ethnischen Identitäten zahlreicher Gruppen stark mit dem Mythos „ethnischer Heimatregionen“ verbunden, welche die angestammten Siedlungsgebiete der eigenen Vorfahren beschreiben. Auf die Frage, woher jemand kommt, wird entsprechend in den seltensten Fällen der eigene Geburtsort genannt. Viel wahrscheinlicher ist es, dass der bzw. die Befragte spontan die ethnische Heimatregion seiner/ihrer Gruppe nennt. Das in Kenia omnipräsente Narrativ der „Siedler“-Ethnien bezieht sich auf den genannten Mythos und bezeichnet all jene Gruppen, deren Mitglieder verstärkt außerhalb der ihnen zugesprochenen Heimatregionen wohnen (dies betrifft insbesondere die Kikuyu). Häufig wird die mythische Heimatregion auch anstatt des tatsächlichen Geburtsorts in den Pass eingetragen, was im Falle inter-ethnischer Konflikte die selektive Identifikation möglicher Gewaltopfer anhand ethnischer Kriterien erleichtert.

Ethno-politische Wahlbündnisse 2007 und, möglicherweise, 2013



Dezember 2007: Konfrontation zweier Bündnisse unter Führung von Odinga (ODM) und Kibaki (PNU)



März 2013: Mögliche Dominanz des Jubilee-Bündnisses unter Führung von Kenyatta (TNA) und Ruto (URP)

Eigene Darstellung, Zahlen nach CIA World Factbook: www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ke.html (6.12.2012). Man beachte, dass alle in diesem Standpunkt genannten Zahlen Schätzungen sind und in der Literatur erheblich schwanken.

tion führte innerhalb weniger Tage zu der oben beschriebenen Gewaltwelle. Diese endete erst, als sich Odinga und Kibaki unter erheblichem internationalem Druck auf einen „Friedensvertrag“ in Form einer gemeinsamen Koalitionsregierung einigten. In dieser, seit 2007 bestehenden gemeinsamen Regierung stellt Kibaki den Präsidenten, während Odinga das neu geschaffene Amt des Premierministers besetzt. Der dem Kibaki-Lager zuzurechnende Kamba-Politiker Kalonzo Musyoka wurde Vizepräsident, der dem Odinga-Lager angehörende Luhya-Politiker Musalia Mudavadi stellvertretender Premierminister. Die anderen ethno-politischen Anführer der zwei Bündnisse wurden als *Minister* oder *Assistant Minister* in die auf 90 Köpfe aufgeblähte Regierung aufgenommen. Teil der im Koalitionsvertrag verankerten Ziele war neben der Aufarbeitung der während der Unruhen begangenen Verbrechen eine umfassende Reform und Dezentralisierung des politischen Systems im Zuge eines neu einzuleitenden Verfassungsreformprozesses. Dieser wurde trotz großer Widerstände in den Folgejahren tatsächlich erfolgreich durchgeführt. Seit einem positiven Referendum im August 2010 gilt Kenias neue Verfassung, die ein dezentralisiertes präsidentielles System mit Senat, Gouverneuren und Regionalparlamenten vorsieht. Im März 2013 werden die entsprechenden Wahlämter erstmals neu besetzt. Das bedeutet, dass die wahlberechtigten Kenianer und Kenianerinnen erstmals in ihrer Geschichte nicht mehr nur über das Präsidentenamt und

ihren jeweiligen Parlamentarier in Nairobi abstimmen werden, sondern darüber hinaus weitere Stimmen auf der politischen Ebene unterhalb des Zentralstaats zu vergeben haben. Dies weitet das politische Nullsummenspiel in Kenia aus, da es weitere Zugänge zu staatlichen Machtressourcen schafft.

Warum Wahlbündnisse eine so große Rolle spielen

Die kenianische Gleichsetzung von Ethnie, Anführer und politischer Partei macht nationale Wahlergebnisse mit Blick auf demographische Daten zum einen im Voraus berechenbar, sie versetzt kenianische Spitzenpolitiker zum anderen in die Lage, den Ausgang nationaler Wahlen durch geschickte Bündnisbildung im Vorfeld zu entscheiden. Dies ist immer dann gefährlich, wenn die Bildung eines Bündnisses auf die Exklusion einer bestimmten ethnischen Gruppe von der politischen Macht abzielt und diese Exklusion durch das Wahlergebnis bestätigt wird. Im Umkehrschluss wirken ethno-politische Wahlbündnisse immer dann befriedend, wenn sie auf eine umfassende Inklusion der ethnischen Lager ausgerichtet sind.

Die multi-ethnische *National Rainbow Coalition* (NARC) aus dem Wendewahljahr 2002 kann als Beispiel dafür dienen, dass ein inklusives ethno-politisches Bündnis befriedend wirken und zugleich ihr politisches Ziel erreichen kann. NARC war ein

GEMA-dominiertes Bündnis unter Führung des Kikuyus Mwai Kibaki, welcher sich den gesellschaftlichen Reformkräften unter Führung von Raila Odinga und „seiner“ Luos angeschlossen hatte, um den langjährigen Diktator Daniel arap Moi (Kalenjin) auf demokratischem Weg zu Fall zu bringen und seinem designiertem Kikuyu-Nachfolger Uhuru Kenyatta die Präsidentschaft zu verweigern. Die besondere Qualität des NARC-Bündnisses lag darin, dass es trotz seines exklusiven Charakters als Wahlbündnis gegen Moiss Regime (und damit auch gegen „seine“ Kalenjin) als Bündnis aller demokratischen Kräfte der damaligen Gesellschaft prinzipiell offen blieb für reformorientierte Kalenjin aus Politik und Zivilgesellschaft sowie für all jene Kikuyu, die Mwai Kibaki gegenüber Uhuru Kenyatta vorzogen. Vor den verhängnisvollen Wahlen vom Dezember 2007, bildeten sich mit Odingas ODM und Kibakis PNU hingegen zwei ethnisch-numerisch ungefähr gleich starke Bündnisse heraus, deren Anführer und Anhänger die Erringung bzw. den Erhalt der Macht als existentielles Nullsummenspiel auffassten. Dies resultierte in der oben dargestellten Pattsituation, welche wiederum den Ausbruch von Gewalt und Gegengewalt im Anschluss an Kibakis dubiose Vereidigung als alter und neuer Präsident Kenias beförderte.

Die Gefahr für das Jahr 2013 besteht darin, dass die prominenten Politiker im Kampf um die Macht eben nicht nach inklusiven, sondern exklusiven Bündnissen streben. Denn grundsätzlich ist davon auszugehen, dass

auch am 4. März 2013 nahezu alle wahlberechtigten Luo ihr Kreuz beim Namen oder Symbol der Partei eines Luo-Politikers machen, also etwa bei Premierminister Raila Odinga. Mitglieder der Kikuyu hingegen machen ihr Kreuz beinahe ausschließlich bei der Partei eines Kikuyu-Politikers, wie etwa Präsident Mwai Kibaki oder Vizepräsident Uhuru Kenyatta. Das gleiche gilt für Mitglieder der Kalenjin, die ihr Kreuz grundsätzlich bei Kalenjin-Politikern wie etwa William Ruto machen, für Kamba, die beinahe ausschließlich Kamba-Politiker wie Kalonzo Musyoka wählen, für Luhya, die sich in ihrer Wahl auf Luhya-Politiker wie Musalia Mudavadi beschränken, und so weiter. Von daher ist es entscheidend, welche Bündnisse sich in den Monaten vor den Wahlen herausbilden.

Ethno-politische Bündnispolitik im Vorfeld der Wahlen 2013

Alle führenden Politiker der beiden Bündnisse von 2007 haben sich inzwischen von ihren Bündnispartnern losgesagt und eigene Parteien gegründet, um im März 2013 selbst als Präsidentschaftskandidaten anzutreten. Auf der Kibaki-Seite gilt dies für den Kikuyu-Politiker Uhuru Kenyatta (und den Kamba-Politiker Kalonzo Musyoka), auf der Odinga-Seite für den Kalenjin-Politiker William Ruto (und den Luhya-Politiker Musalia Mudavadi; vgl. Grafik S. 6). Den formellen Vorgaben der neuen Verfassung entsprechend, haben sich diese Politiker Anfang Dezember 2012 zu Wahlbündnissen zusammengeschlossen und diese beim offiziellen Parteiregister innerhalb der inzwischen abgelaufenen Ausschlussfrist eingetragen. Entsprechend ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass am 4. März 2013 zwei große Wahlbündnisse gegeneinander antreten (Stand: Mitte Dezember 2012; vgl. Abbildung 3)³:

1. *The Jubilee Alliance (Jubilee)* unter Führung von Uhuru Kenyatta (Kikuyu), William Ruto (Kalenjin) und Musalia Mudavadi (Luhya);
2. *Coalition for Reforms and Democracy (CORD)* unter Führung von Raila Odinga (Luo), Kalonzo Musyoka (Kamba) und Moses Wetangula (Luhya).

Dass sich Odingas zweiter Mann Musalia Mudavadi einem gegen ihn gerichteten Wahlbündnis unter Führung von Kenyatta und Ruto angeschlossen hat, und dass

sich der langjährige Kibaki-Mann und Vizepräsident Kalonzo Musyoka (Kamba) dazu entschieden hat, Teil eines Odinga-geführten Bündnisses zu werden, kam für viele Beobachter überraschend. Moses Wetangula wiederum ist ein Luhya-Politiker und (ehemaliger) Minister für Auswärtiges, der bisher ebenfalls dem Kibaki-Lager zuzurechnen war. Mit Blick auf den Nullsummencharakter kenianischer Politik ist davon auszugehen, dass keines dieser Bündnisse aus gegenseitiger Freundschaft oder aus Respekt geschlossen wurde. Viel eher ist das Handeln aller Beteiligten von persönlichem Eigennutz und dem Streben nach Macht(erhalt) geprägt. Diese Motive dürften auch die politischen Repräsentanten weiterer ethnischer Gruppen antreiben, die sich bis zum Wahltag im März bzw. spätestens zur Stichwahl um das Präsidentenamt im Folgemonat entweder Kenyattas und Rutos Bündnis *Jubilee* oder Odingas CORD-Bündnis anschließen werden.

Das *Jubilee*-Bündnis: eine gefährliche Schicksalsgemeinschaft

Keine zwei Wochen, nach der formell unumkehrbaren Eintragung von *Jubilee* beim offiziellen Parteiregister sind die kenianischen Medien bereits voller Berichte über einen ernsthaften Bruch zwischen den drei führenden *Jubilee*-Politikern. Mudavadi fühlt sich von Kenyatta und Ruto hintergangen, da Kenyatta entgegen informeller Absprachen scheinbar doch nicht zu Gunsten Mudavadis auf seinen Anspruch auf die Präsidentschaftskandidatur verzichten will. Diese Entwicklung birgt bündnispolitischen Sprengstoff, da Mudavadi das *Jubilee*-Bündnis bis zur Wahl im März 2013 nach derzeit geltendem Recht allem Anschein nach zumindest formell nicht mehr verlassen kann. Unabhängig davon wie dieser Konflikt ausgeht, gehen zahlreiche Beobachter davon aus, dass Kenyatta und Ruto ihre politischen Schicksale mittels des *Jubilee*-Bündnisses auf Gedeih und Verderb zusammengeschweißt haben.

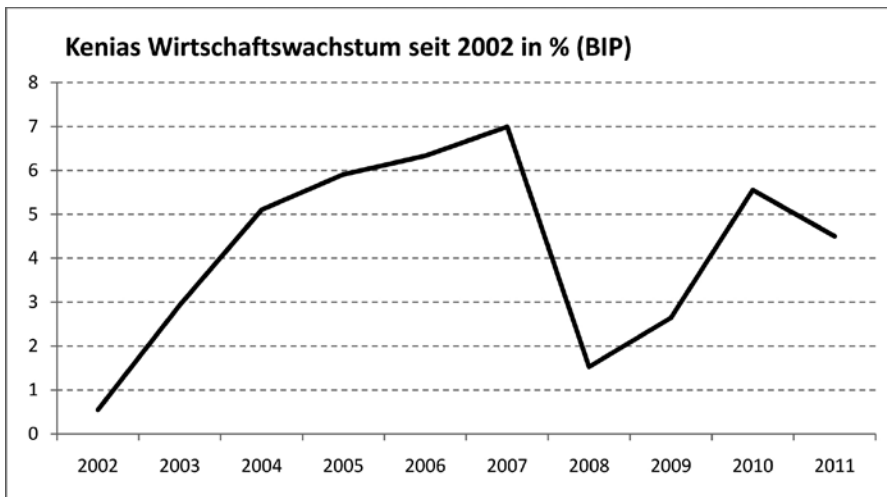
Es wird erstens behauptet, dass Raila Odinga offene Rechnungen mit beiden Politikern zu begleichen hat und Kenyatta und Ruto sich vor jenem Tag fürchten, an dem er und „seine“ Luo die Macht im Staat er-

Kenia in Zahlen

Armutquote
(weniger als 2 US-\$/Tag)
67% (2005)

Ungleichheit
(Anteil der obersten 20% am Gesamteinkommen)
52% (2005)

Alphabetisierungsrate
(alle über 15-Jährigen)
87% (2009)



Quelle: Eigene Darstellung, Basisdaten: Weltbank Development Indicators <http://data.worldbank.org/country/kenya> (20.12.12).

langen. Im Falle Kenyattas sei die Angst vor Odinga sowohl dadurch begründet, dass Kenyatta Teil einer mächtigen Kikuyu-Clique ist, die den Luo-Politiker Odinga wiederholt hintergangen hat. Auf materieller Ebene hingegen fürchtet Kenyatta, dass Odinga zahlreiche verschleppte oder nie eröffnete Untersuchungsverfahren gegen ihn und seine Familie, die erwiesenermaßen über ein ungeheures Vermögen und riesigen Landbesitz verfügt, vorantreiben könnte. Rutos Angst vor einem Präsidenten namens Odinga wird überwiegend persönlich begründet: um seine eigene Haut zu retten, habe der ehemalige Bündnispartner Odingas mit diesem öffentlich gebrochen und versucht, Odinga vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) als Drahtzieher der Gewaltwelle von 2007/2008 darzustellen.

Zweitens steht inzwischen fest, dass, auch wenn Ruto und Kenyatta ihren politischen Einfluss in Kenia in erheblichem Maße zur Verzögerung der Prozessaufnahme genutzt haben, gegen beide ein Anklageverfahren am IStGH in Den Haag wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der letzten Unruhen eröffnet wird. Ihre Verfahren werden jedoch erst im Anschluss an die Wahlen im März eröffnet (Rutos im April, Kenyattas im Mai). Diese Datierung der lange verzögerten Anklageerhebung kann zur Folge haben, dass die beiden die Wahlen im März im Sinne eines „Alles-oder-Nichts“-Szenarios interpretieren. Denn wenn sie die Wahlen im März verlieren sollten, dann säßen sie im Sommer 2013 um ein Vielfaches verwundbarer auf der Anklagebank des IStGH. Gingen die beiden jedoch als Wahlsieger aus den Wahlen hervor, dann würden sie bis zum Prozessbeginn

höchste Staatsämter bekleiden. Ob sie sich in einem solchen Fall noch dem IStGH stellen würden, ist mit Blick auf ihre seit zwei Jahren gegen den IStGH vorgebrachten Äußerungen eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass sie alles auf eine Karte setzen werden und mit aller Verbissenheit – und mit dem Einsatz auch fragwürdiger Mittel – darum kämpfen werden, dass das von ihnen geführte Bündnis im März einen Wahlsieg davonträgt.

Das demographische Wahlmuster und die Präsidentschaftsfrage

Die Grafik auf S. 6 visualisiert die demographische Dominanz des *Jubilee*-Bündnisses, das im Falle einer geschlossenen Stimmenabgabe wie im Dezember 2007 am Wahltag im März 2013 auf etwa 54% aller Stimmen kommen würde. Diese Dominanz besteht selbst für den wahrscheinlichen Fall, dass sich die Stimmen der Luhya auf den *Jubilee*-Politiker Mudavadi und den CORD-Politiker Wetangula aufteilen. Rechnet man z.B. mit der Hälfte ihres Bevölkerungsanteils von etwa 14%, so käme das *Jubilee*-Bündnis noch immer auf 47% der Gesamtstimmen. Raila Odingas CORD wiederum kommt bei ausschließlichem Blick auf die kenianische Demographie gerade einmal auf etwa 24%. Selbst wenn alle Kisii für CORD stimmen würden, käme das Bündnis nur auf ca. 30%. Sollten der Luo-Politiker Odinga und der Kamba-Politiker Musyoka nicht in der Lage sein, führende politische Repräsentanten der *Jubilee*-Ethnien für CORD zu gewinnen, um so die *Jubilee* zugewandten

ethno-politischen Loyalitäten zu spalten, dann ist davon auszugehen, dass das *Jubilee*-Bündnis im März einen Erdrutschsieg davontragen wird. Wie sich das Ergebnis der am 18. Dezember 2012 abgeschlossenen biometrischen Wählerregistrierung auf Wahlablauf und Wahlergebnisse im März 2013 auswirken wird, lässt sich nur schwer abschätzen. Wenn es jedoch stimmen sollte, dass letztendlich nur etwa 12 Millionen von 18 Millionen anvisierten Wahlberechtigten registriert wurden, und dass sich die Registrierungsraten zwischen Dörfern und Regionen sowie zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen und Subgruppen stark unterscheiden, dann muss unabhängig vom offiziellen Ausgang der Wahlen vielerorts mit spannungsgeladenen Situationen am Wahltag gerechnet werden.

Wer im März als Präsidentschafts- und wer als Vizekandidat der konkurrierenden politischen Bündnisse antritt, ist derzeit noch völlig unklar. Vergleichsweise wahrscheinlich ist, dass Kenyatta, Ruto und Mudavadi das *Jubilee*-Bündnis nutzen werden, um im März allesamt als Präsidentschaftskandidaten anzutreten. Erst kurz vor den, dann sehr wahrscheinlichen, Stichwahlen für das Präsidentenamt im April 2013 werden sie sich auf ein *Jubilee*-Kandidatenpaar einigen. Da es getreu der neuen Verfassung nur einen Anwärter für das Amt des Vizepräsidenten geben kann, wird einer der drei mit Sicherheit kürzertreten müssen. Mit Blick auf das gemeinsame Schicksal Kenyattas und Rutos ist es ist nicht unwahrscheinlich, dass, sollte Musalia Mudavadi tatsächlich in *Jubilee* verbleiben, er und „seine“ Luhya letztendlich die großen Verlierer des *Jubilee*-Bündnisses sein werden.

Mögliche Unterstützer

Insbesondere die Mitglieder der in zweiter Reihe wirkenden Eliten des Landes haben ein Interesse an der Aufrechterhaltung einer auf Exklusion abzielenden ethno-politischen Bündnispolitik, da ihre Pfründe davon abhängen, dass andere keinen Zugang zu den Machtressourcen des Zentralstaats erhalten. Nur so wird die begrenzte Summe, die abgeschöpft werden kann, auf möglichst wenige Profiteure verteilt. Inklusiv Allianzen würden zwar die Stabilität erhöhen, jedoch eine Minderung des individuellen

Profits mit sich bringen, was wiederum in einem patronage-basierten System zur Schwächung der Position einzelner Führer führen würde.

Kenias „alte Garde“, die zentrale Machtpositionen monopolisiert, besteht überwiegend aus Kikuyu bzw. Mitgliedern der GEMA, die von Kenias erstem Präsidenten Jomo Kenyatta sowie ihrem drittem Präsidenten Mwai Kibaki bevorzugt wurden. Hinzu kommen seit der Regierungszeit des zweiten Präsidenten Daniel arap Moi auch Mitglieder der Kalenjin, die dieser insbesondere im Sicherheitsapparat des Landes gezielt gefördert hat. Damit steht die alte Garde sowohl der bestehenden lockeren Allianz um Mwai Kibaki und Uhuru Kenyatta (beide Kikuyu), als auch dem *Jubilee*-Bündnis unter Führung von Uhuru Kenyatta und William Ruto nahe (Kikuyu und Kalenjin). Mit Raila Odingas 2007er Wahlkampfmotto *Majimboism* (Dezentralisierung) und dem von den „Seinen“ geforderten Zugang von Luos zu führenden Positionen im Staat kann Kenias alte Garde traditionell wenig anfangen.

Auf der anderen Seite ist, wie oben bereits angedeutet, Kenias Kikuyu-Elite keine stringente Einheit. Sie ist vielschichtig, divers und unter anderem mit Blick auf präferierte Bündnispartner zum Zwecke der eigenen Machtsicherung in Wirtschaft und Politik gespalten. Entsprechend scheint es innerhalb dieser Elite auch immer wieder Gedankenspiele über die Notwendigkeit einer politischen Inklusion der Luo im Rahmen eines Luo-geführten Kikuyu-Luo Bündnisses zu geben. Auch von einer Spaltung zwischen alter Garde und jungen Kikuyu-Eliten ist die Rede, wobei den ersteren zugeschrieben wird, dass sie zum Zwecke der Machtsicherung mit einem Luhya-Kikuyu Bündnis unter Führung des Luhya-Politikers Musalia Mudavadi leben könnten. Über die jungen Eliten wird hingegen gesagt, dass sie Kenyattas Machtanspruch unterstützen würden und geneigt seien, alles auf eine Karte zu setzen, um seinen Anspruch auch verwirklicht zu sehen. Der oben angedeutete Bündnis-interne Machtkonflikt zwischen Kenyatta und Mudavadi spiegelt diese Spaltung der Kikuyu-Eliten.⁴ Vor dem Hintergrund der vorliegenden Analyse gehe ich davon aus, dass ein theoretisch mögliches Luo-Kikuyu Bündnis so lange keine Mehrheit bei Kenias

alter Garde finden wird, wie Raila Odinga als politischer Vertreter der Luo an seinem Streben nach der Präsidentschaft festhält.

Wird Kenias neue Verfassung eine befriedende Wirkung entfalten?

Am 27. August 2010 haben 69% aller Kenianer die neue Verfassung Kenias im Rahmen eines landesweiten Referendums angenommen (Wahlbeteiligung: 72%). Sie haben damit für eine umfassende Dezentralisierung des Landes und für eine tiefgreifende Reform der politischen Institutionen gestimmt (s.u.). Dazu gehören ein Integritätsgebot für politische Führer, bürgerliche Freiheitsrechte und eine größere Transparenz politischer Verfahren. Das sind Ideen, die den elementaren Interessen der in Nullsummenspielen verhafteten kenianischen Eliten alter Prägung dezidiert widersprechen. Nichtsdestotrotz wurden sie von der PNU-ODM-Koalition (Kibaki, Odinga) in die neue Verfassung eingebracht. Dass dies möglich war, und dass der Prozess der Verfassungsreform überhaupt erfolgreich durchgeführt werden konnte, ist an sich schon ein gewaltiger Erfolg für die reformorientierten Kräfte im Land. Dass es nur vor dem Hintergrund erheblichen internationalen Drucks so weit kam, ist lehrreich. Die neue Verfassung verändert die Spielregeln und erweitert die politische Arena der kenianischen Politik. Das könnte ethnisch definierten Polarisierungstendenzen entgegenwirken – wenn die Verfassung nicht im Anschluss an die kommende Wahl von revisionistischen Kräften offen ausgehebelt, oder stillschweigend verwässert wird. Die von der neuen Verfassung vorgegebenen Wahlen eröffnen zudem die Möglichkeit, auf lokaler und regionaler Ebene zu einer größeren Differenzierung der Politik zu gelangen und damit neue Manipulationsversuche zumindest zu erschweren. Deshalb kann die Verfassungsreform von 2010 bereits heute als die mit Abstand größte Errungenschaft der zerstrittenen Regierungskoalition gelten, die ansonsten nur wenige Reformprojekte in die Wege geleitet und noch weniger erfolgreich umgesetzt hat. Allzu groß erscheinen die Chancen für einen Kulturwandel der kenianischen Politik vorerst aber nicht.

Zum Weiterlesen

Hornsby, Charles 2012: Kenya: A history since independence. I.B. Tauris: London.

Jacobs, Andreas 2011: Nairobi burning. Kenya's post-election violence from the perspective of the urban poor. Frankfurt am Main (PRIF Report, 110).

Taibl, Agnes 2009: ‚Kikuyu problem‘ and ‚Luo agenda‘: Zur Politisierung von Ethnizität in Kenia 2007. In: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 16, S. 143-163.

Throup, David W. 2012: Reading the tea leaves on the Kenyan elections. Patterns of violence and political alliances. Center for Strategic and International Studies (CSIS). Online verfügbar unter <http://bit.ly/UU6N9h> (2.12.12).

Wrong, Michela 2009: It's our turn to eat: The story of a Kenyan whistle-blower. HarperCollins: New York.

Stolpersteine bis März 2013 und darüber hinaus

Im Gegensatz zu Uhuru Kenyatta und William Ruto, sprachen sich neben Mwai Kibaki und Raila Odinga beinahe alle führenden Politiker der Regierungskoalition für die Annahme der Verfassung aus. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Politiker auch im Sinn hatten, sich an die von ihnen selbst verabschiedete Verfassung zu halten. Dies gilt insbesondere für das Kibaki/Kenyatta-Lager und zeigte sich unter anderem daran, dass Kibaki im offenen Verfassungsbruch und im Widerspruch zum gemeinsamen Koalitionsvertrag von 2008 sofort nach Verabschiedung der neuen Verfassung damit begann, wichtige Posten in der Judikative mit eigenen Leuten zu besetzen. Zugleich hat das kenianische Parlament im August 2012 zum Entsetzen zahlreicher Vertreter der Zivilgesellschaft eine in hohem Maße verwässerte Version des lang erwarteten und von der neuen Verfassung vorgeschriebenen *leadership and integrity*-Gesetzes verabschiedet, welches unter anderem den Weg für die Präsidentschaftskandidaturen Kenyattas und Rutos ebnete, die vor dem IStGH angeklagt sind.

Versuche der Verwässerung der Verfassung äußerten sich auch darin, dass die von Kibaki dominierte Verwaltung in Nairobi Mitte des Jahres 2012 in quasi-kolonialer Tradition damit begann, zentrale Posten in den Verwaltungen der neu geschaffenen politischen Einheiten *Counties* nach eigenem Gutdünken zu besetzen und auf die Zentralregierung zu verpflichten. Auch dies geschah ohne Konsultation mit dem Koalitionspartner und war offen verfassungswidrig, da diese Posten eindeutig dem Entscheidungsbereich der im März 2013 erstmals zu wählenden Gouverneure zugeordnet sind. Bezeichnend ist auch, dass das Kibaki/Kenyatta-Lager an der Berufung der sogenannten *County Commissioners* festhielt, obwohl in kürzester Zeit ein gegenteiliges *High Court*-Urteil vorlag und sogar der von Kibaki selbst auf dubiose Weise eingesetzte Generalstaatsanwalt Githu Muigai sich weigerte, gegen dieses Urteil in Berufung zu gehen. Die umstrittenen *County Commissioners* behielten letztendlich ihre Bezüge und blieben in ihren Büros. Welche Aufgaben sie bis März 2013 erledigen und was mit ihnen nach der Wahl der neuen

Gouverneure passieren wird, scheint derzeit niemanden in der kenianischen Politik sonderlich zu interessieren, obwohl das für die Chancen der Dezentralisierung der kenianischen Politik von zentraler Bedeutung ist. Diese und andere eigenmächtige Besetzungen wichtiger Ämter auf allen Ebenen des Staatsapparats vor den Wahlen dienen eindeutig der Machtsicherung des Kibaki/Kenyatta-Lagers, auch über Kibakis Regierungszeit hinaus. Sie dienen zugleich den Interessen zahlreicher privilegierter Mitglieder der kenianischen Exekutive und Administrative sowie der alten Garde, deren Macht und Einfluss in zentraler Weise von ihrem ungehinderten Zugang zu einflussreichen und vor allem ertragsreichen Schlüsselpositionen im – noch – streng zentralstaatlich organisiertem politischen System Kenias abhängig sind.

In Kenia herrscht trotz der vom Verfassungsreformprozess angestoßenen Fortschritte bei den Reformen der Judikative bis heute eine umfassende Kultur der Straflosigkeit. Das gilt auch für die Gewaltwelle von 2007/2008. Die von Präsident Kibaki 2008 angekündigten lokalen Tribunale zur Aufarbeitung der während der Unruhen begangenen Verbrechen wurden nie eingerichtet. Die von dem ehemaligen Regierungsfunktionär Bethuel Kiplagat (der wegen möglicher Beteiligung an Menschenrechtsverbrechen in den 1990er Jahren umgehend in die Kritik geriet) geführte *Truth, Justice and Reconciliation Commission* wurde mit einer viel zu umfassenden Agenda betraut und war nie handlungsfähig. Nur gegen weniger als zehn von mehreren Tausenden wegen schwerer Gewaltverbrechen angezeigter Personen wurden Gerichtsurteile erwirkt. Gegen die Hintermänner der Gewaltwelle wurden keinerlei Ermittlungen durchgeführt. Bestimmte, in Gewalttaten verwickelte Gruppen wurden politisch gedeckt. Auch die nachweislich für hunderte von Toten verantwortlichen staatlichen Sicherheitskräfte wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Auf vielen anderen Feldern wie beispielsweise der Korruptionsbekämpfung, dem Kampf gegen die allgegenwärtige Straffreiheit oder der höchst ungerechten Verteilung von Land an einige wenige wurde mangels politischem Willen bisher ebenfalls nur wenig erreicht.⁵ Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich während einer bei den kommenden Wahlen erneut aus dem Ruder

laufenden Situation weder Politiker noch ethno-politisch motivierte Gewalttäter von den Bestimmungen der neuen Verfassung oder einer wie auch immer gearteten nationalen oder internationalen Strafandrohung beeindruckt lassen werden.

Hoffnungsschimmer auf dem Weg zu Frieden und Demokratie

Trotz dieser und anderer Stolpersteine auf dem Weg zu mehr Frieden und mehr Demokratie – und trotz der allgegenwärtigen Gefahr, die von der Bildung eines auf Exklusion ausgerichteten Wahlbündnisses ausgeht, sollte die neue Verfassung nicht vorschnell als irrelevant „abgeschrieben“ werden. Zwar verläuft die Umsetzung der Verfassung schleppend und halbherzig und wird von Mitgliedern der alten Garde gezielt behindert bzw. zu eigenen Gunsten ausgeführt. Die Reform bzw. Neugründung der politischen Institutionen geht jedoch weiter. Die zum Teil live im Fernsehen übertragenen Besetzungsverfahren für einflussreiche Posten in Verwaltung und Judikative engen den Manipulationsspielraum zumindest ein, wenn sie Manipulationen selbst auch nicht unterbinden können. Aus der Sicht der Konfliktforschung speist sich die Hoffnung auf einen friedlichen Ablauf der Wahlen – und vor allem der Nachwahlzeit – im Besonderen aus der in der Verfassung verankerten Dezentralisierung des politischen Systems. Vorgesehen ist eine vertikale und horizontale Aufteilung politischer Macht. Am 4. März 2013 werden nämlich nicht nur der kenianische Präsident und das Parlament in Nairobi neu gewählt. Die Kenianer geben darüber hinaus weitere Stimmen ab, um den neu geschaffenen Senat sowie die Posten der Gouverneure in den 47 neu geschaffenen *Counties* zu besetzen. Hinzu kommen Stimmen für die neu geschaffenen *county assemblies*, die auf kommunaler Ebene etablierten *civic wards* und *women representatives*. Zahlreiche ethno-politische Anführer der zweiten Reihe haben bereits ihr Interesse bekundet, für Senator- und Gouverneur-Posten zu kandidieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Kandidaten oder zumindest die gewählten Politiker kein Interesse daran haben werden, lokale oder nationale Gewaltdynamiken eskalieren zu lassen. Gleiches gilt für Lokalpolitiker und Lokalpolitikerinnen, die ei-

nen Sitz in regionalen oder kommunalen Vertretungen erringen und die nicht darauf aus sein dürften, ihre neu gewonnenen Machtressourcen durch das Schüren inter-ethnischer Spannungen aufs Spiel zu setzen. Das alles könnte zu einer Überwindung der bisher vorherrschenden Nullsummenperspektive in der kenianischen Politik beitragen. In der Literatur wird darauf verwiesen, dass eine verfassungsmäßige Ausweitung politischer Machtressourcen durch Dezentralisierung nicht notwendigerweise zur Befriedigung einer ethnisch gespaltenen Gesellschaft beiträgt und unter Umständen sogar für die Ausweitung ethno-politischer Gewalt verantwortlich ist.⁶ Dies kann auch in Kenia zukünftig der Fall sein. Dezentralisierung kann jedoch genauso gut in die entgegengesetzte Richtung wirken. Dabei kommt es nicht zuletzt auf das politische Narrativ an, unter dem der Wahlkampf geführt wird, und damit auf die politischen Formationen, die sich im Wahlprozess herausbilden.

Die oben angesprochenen Entwicklungen deuten darauf hin, dass jeder Versuch, das bestehende hochzentralisierte politische System kolonialer Prägung aufrechtzuerhalten, nur zu dem Preis einer gewaltsamen Konfrontation zwischen einer Luo-geführten Opposition und einem Kikuyu-geführten Regierungslager zu haben ist. Dies werden rationale Nutzenmaximierer in ihre Kalkulation aufnehmen. Die Kosten einer erneut angeheizten Konfrontation sind hoch, ebenso wie die Risiken auf die Verliererseite zu geraten. Es bleibt zu hoffen, dass die zentralen ethno-politischen Anführer der ersten und zweiten Reihe diese scheuen und sich auf die sicherere, weil risikoärmere Variante Bündnis-übergreifender Kooperation einlassen. Zwar erbringt diese für den Einzelnen geringere Gewinne, doch verringert sich auch die Gefahr selbst zum Opfer zu werden.

Fazit

Im Vorfeld der Wahlen im März 2013 spielen Kenias Spitzenpolitiker einmal mehr mit dem Feuer einer auf ethnischen Kriterien beruhenden exklusiven Machtpolitik, allen voran der Kikuyu-Politiker Uhuru Kenyatta und der Kalenjin-Politiker William Ruto. Dies ist umso unverzeihlicher als sich Millionen von Kenianern und Kenianerinnen noch immer nicht vom politisch beförderten

Flächenbrand inter-ethnischer Gewalt zur Jahreswende 2007/2008 erholt haben. Ein Wahlsieg eines auf Exklusion ausgerichteten Bündnisses der Kikuyu und Kalenjin unter Führung von Kenyatta und Ruto würde aus Sicht der Luo-Fraktion und ihrer „Verbündeten“ das politische Überleben der eigenen Ethnie in Frage stellen. Anfang Dezember ist diese Gefahr größer geworden, da Kenyatta und Ruto den Luhya-Politiker Mudavadi als Partner für ihr exklusives *Jubilee*-Bündnis gewinnen konnten. Von einem erneuten Ausbruch ethno-politischer Gewalt muss deshalb ausgegangen werden. Da die neuen Muster, die die Verfassung vorgibt, noch nicht hinreichend greifen, werden sich Akte der Gewalt und Gegengewalt alten Mustern folgend an den „Siedlungsgrenzen“ von Kikuyu/Kalenjin und Luo in den Slums der Städte und in marginalisierten ländlichen Regionen häufen. Hinzu können inter-ethnische Konflikte in den Grenzgebieten von Luhya und Luo kommen, z.B. im ländlichen Raum zwischen den Provinzen Western und Nyanza. Kamba galten bisher gemeinhin als vergleichsweise „friedfertige“ GEMA-Ethnie. Jedoch können auch sie in eine Spirale inter-ethnischer Gewalt hineingezogen werden, da sie nicht selten „Tür an Tür“ mit Kikuyu leben und z.B. in der Küstenregion als sozio-ökonomisch dominante „Siedler“-Gruppe wahrgenommen werden.

Mit der im Jahr 2010 verabschiedeten neuen Verfassung sollen die Spielregeln des politischen Systems verändert und die Zugänge zu staatlichen Machtressourcen landesweit ausgeweitet werden. Von solchen strukturellen Veränderungen wäre zu erwarten, dass sie zu einer Aufweichung des „Alles-oder-Nichts“-Charakters kenianischer Politik beitragen. Sie können befriedend auf innergesellschaftliche Spannungen und politische Verwerfungen in Kenia einwirken. Um diese Wirkung aber tatsächlich entfalten zu können, müssen sich die neu geschaffenen politischen Einheiten erst etablieren, also zu Teilen einer neuen Normalität im politischen Prozess des Landes werden. Das braucht Zeit und wird mit Sicherheit nicht reibungslos verlaufen. Eine erneute Gewalteskalation während der nächsten Wahlen hätte aller Wahrscheinlichkeit nach Folgen bis weit in die Zukunft hinein, weil sie die Chancen auf eine Umsetzung der mit der Verfassung verbundenen Reformen unterminieren würden.

Anmerkungen

- 1 Hansen, Thomas Obel 2009: Political violence in Kenya. A study of causes, responses, and a framework for discussing preventive action. Nairobi (ISS Paper, 205); www.iss.co.za/uploads/P205.pdf, (10.12.2012).
- 2 vgl. etwa Klopp, Jacqueline M. 2002: Can moral ethnicity trump political tribalism? The struggle for land and nation in Kenya. In: *African Studies* 61 (2), S. 269-294.; Orvis, Stephen 2001: Moral ethnicity and political tribalism in Kenya's 'virtual democracy'. In: *African Issues* 29 (1/2), S. 8-13.
- 3 Hinzu kamen Anfang Dezember kleinere Wahlbündnisse wie ein Bündnis der jüngeren Politikergeneration um Peter Keneth und Raphael Tuju und das Pambazuka-Bündnis unter Führung von Eugene Wamalwa, Cyrus Jirongo und Nicholas Biwott. Außerdem erklärte Martha Karua als Präsidentschaftskandidatin „ihrer“ NARC-Kenia Partei anzutreten zu wollen. Keiner der genannten Politiker ist ein ethno-politischer Anführer der ersten Reihe und ihre Bündnisse kommen Prognosen zu Folge z.B. im Großraum Nairobi nur auf einen äußerst geringen Stimmenanteil von ein bis vier Prozent. Deshalb können sie mit Blick auf den Nullsummenspiel-Charakter kenianischer Politik als Mittel angesehen werden, mit denen die genannten Politiker im Vorfeld der Wahl versuchen, ihren persönlichen Machtanspruch gegenüber ihren Klienten auszubauen. Letztendlich werden sie sich aber doch zum Zweck des persönlichen Machterhalts bzw. der Machterringung den beiden großen Bündnissen *Jubilee* und CORD anschließen.
- 4 vgl. Throup, David W. (2012): Reading the tea leaves on the Kenyan elections. Patterns of violence and political alliances. Center for Strategic and International Studies (CSIS). Online verfügbar unter <http://bit.ly/UU6N9h> (2.12.12).
- 5 Human Rights Watch 2011: „Turning pebbles“. Evading accountability for post-election violence in Kenya. Human Rights Watch. Nairobi.
- 6 vgl. Mehler, Andreas 2004: Oligopolies of violence in Africa south of the Sahara, Vol. 18, No. 3, S. 539-548. In: *Nord-Süd-aktuell* 18 (3), S. 539-548.; <http://bit.ly/R8ALJG> (6.12.2012).

Eine Vision

Ein erneuter Ausbruch der Gewalt im März würde den im August 2010 angestoßenen Wandel bereits im Keim ersticken. Deshalb sollte der kompetitive Charakter demokratischer Wahlen in der gegenwärtigen Situation eingeschränkt werden, und zwar durch die Bildung eines möglichst inklusiven Wahlbündnisses der wichtigsten ethno-politischen Anführer des Landes, das die „Alles-oder-Nichts“-Perspektive kenianischer Politik durchbricht. Das Demokratiedefizit, das mit dem Sieg eines solchen Bündnisses notwendigerweise einherginge, sollte zugunsten der Sicherung des innergesellschaftlichen Friedens in Kenia in Kauf genommen werden. Das würde dazu beitragen, dass im Falle eines friedlichen Verlaufs der Wahlen im März 2013 in den kommenden Jahren eine deutliche Steigerung des Demokratie-niveaus der kenianischen Politik, sowie eine weitere Befriedung der inter-ethnischen Beziehungen in der kenianischen Gesellschaft eintreten könnten. Eine Neuauflage der breit aufgestellten kenianischen Demokratiebewegung NARC von 2002 böte sich zu diesem Zweck an. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Bildung eines auf Inklusion ausgerichteten Bündnisses auch wirklich inklusiv bleibt – und nicht wiederum kleinere, schlechter mobilisierbare ethnische Gruppen als Sündenböcke im Mächtenspiel der politischen Repräsentanten der großen ethnischen Gruppen erhalten müssten. Diese Gefahr besteht aktuell zum Beispiel gegenüber den historisch marginalisierten Küsten-

Ethnien, deren Mitglieder mit gewaltsamen Aktionen des *Mombasa Republican Councils* (MRC) in Verbindung gebracht werden. Seit Beginn von Kenias Invasion im Süden Somalias im Jahr 2010 besteht diese Gefahr auch gegenüber kenianischen Staatsbürgern somalischer Herkunft, die als Reaktion auf Terroranschläge der al Shabab oder von mit ihr in Verbindung stehenden Gruppen immer wieder zu Opfern inter-ethnischer Übergriffe wurden.

Die formelle Etablierung der exklusiven Wahlbündnisse *Jubilee* und *CORD* Anfang Dezember 2012 haben die Chancen für die Bildung eines tatsächlich auf Inklusion ausgerichteten ethno-politischen Wahlbündnisses stark verringert. Auch der Umstand, dass die nachfolgende Generation von möglicherweise progressiveren Politikern (wie z. B. Raphael Tuju, einem Luo, oder Peter Keneth, einem Kikuyu) nicht Teil der beiden großen Wahlbündnisse ist, gibt zu denken.

Jedoch ist noch immer etwas Zeit und insbesondere das *Jubilee*-Bündnis scheint nur wenige Wochen nach seiner Gründung bereits brüchig. Entsprechend bestehen noch immer Spielräume für die Schaffung eines tatsächlich inklusiven ethno-politischen Bündnisses vor der Wahl am 4. März 2013 – und was formell unmöglich erscheint, ließ sich im Mächtenspiel der kenianischen Politik noch immer auf informellem Wege erreichen.



Andreas Jacobs ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Programmbereich „Private Akteure im transnationalen Raum“ an der HSFK. Er beschäftigt sich u.a. mit ethnischen Konflikten in Ostafrika.

HSFK-Standpunkte

erscheinen mindestens sechsmal im Jahr mit aktuellen Thesen zur Friedens- und Sicherheitspolitik.

Die HSFK, 1970 als unabhängige Stiftung vom Land Hessen gegründet und seit 2009 Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft, arbeitet mit rund 50 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vier Programmbereichen zu den Themen „Sicherheits- und Weltordnungspolitik von Staaten“, „Internationale Organisationen und Völkerrecht“, „Private Akteure im transnationalen Raum“ sowie „Herrschaft und gesellschaftlicher Frieden“. Der Programmbereich „Information und Wissenstransfer“ vereint das Projekt „Akademisches Friedensorchestr Nahost“, die „Schlangenbader Gespräche“, das „Friedensgutachten“ sowie die Institutsbibliothek und die Angebote der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem arbeiten in der HSFK die programmungebundenen Forschungsgruppen „Politische Globalisierung und ihre kulturelle Dynamik“ und „Normativität im Streit: Normkonflikte im globalen Regieren“.

Die Arbeit der HSFK ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten. In ihren Publikationen werden Forschungsergebnisse praxisorientiert in Handlungsoptionen umgesetzt, die Eingang in die öffentliche Debatte finden.

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Baseler Str. 27-31, 60329 Frankfurt am Main
Postvertriebsstück D 43853, Entgelt bezahlt, ISSN-0945-9332

V.i.S.d.P.: Karin Hammer, Redakteurin an der HSFK, Baseler Straße 27-31, 60329 Frankfurt am Main, Telefon (069) 959104-0, Fax (069) 558481, E-Mail: info@hsfk.de, Internet: www.hsfk.de.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Ein Nachdruck ist bei Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren gestattet. Der Bezug der *HSFK-Standpunkte* ist kostenlos, Unkostenbeiträge und Spenden sind jedoch willkommen. Bitte geben Sie Ihre Adresse für die Zuwendungsbestätigung an.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Konto 200 123 459

Design: David Hollstein · Layout: HSFK · Druck: Henrich Druck + Medien GmbH

ISSN 0945-9332